

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Gemeinde Bothel	17.06.2024	<b>10-16/2024</b>

Beratungsfolge

Sitzungstermin

<b>1</b>	<b>10-Verwaltungsausschuss</b>	<b>11.03.2024</b>
<b>2</b>	<b>10-Gemeinderat Bothel</b>	<b>13.03.2024</b>

Betreff:

**Änderung des § 8 Abs. 2 Satz 2 in der Kindertagesstättensatzung der Gemeinde Bothel.**

---

Beschlussvorschlag:

**Die Änderung der 4. Satzung zur Änderung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung sowie über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Bothel (Kindertagesstättensatzung) wird laut beigefügtem Entwurf beschlossen.**

---

Problembeschreibung/Begründung:

Der Rat der Gemeinde Bothel hat am 22.11.2023 einstimmig beschlossen, das Angebot der flexiblen Betreuungszeiten mit dem Zusatz zu ändern, dass mindestens 10 Anmeldungen für die zusätzliche Betreuungszeiten vorliegen müssen, um diese anzubieten.

Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass das Angebot der Betreuung von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr von 1 oder maximal 2 Kindern und dann auch nur bis 16:30 Uhr genutzt wird.

Diese Personalkosten sind nicht verhältnismäßig.

Der Zusatz „mindestens 10 Anmeldungen pro flexibler Betreuung“ wird zum 01.04.2024 eingefügt, durch den Zusatz ist die Änderung der KiTa-Satzung der Gemeinde Bothel im § 8 Abs. 2 Satz 2 erforderlich.

---

gez. Schmidt  
Bürgermeisterin